Wie gehe ich vor, wenn ich im Ausland studieren und Leistungen anrechnen lassen möchte?

Wir begrüßen es sehr, wenn Sie ein oder zwei Semester Ihres Studiums im Ausland studieren. Grundsätzlich sind wir auch offen für die Anerkennung dort erbrachter Studienleistungen. Damit diese Anerkennung möglichst reibungslos klappt, gehen Sie bitte folgendermaßen vor:

1. Vor Aufnahme Ihres Auslandsstudium

- 1. Erstellen Sie eine Übersicht von Veranstaltungen, die Sie im Ausland belegen möchten.
- 2. Gehen Sie zu einer/einem Studienberater(in) des Teilfachs, aus dem Sie Leistungen im Ausland erbringen möchten (Germanistische Linguistik, Germanistische Mediävistik, Neuere deutsche Literaturwissenschaft; ggf. Fachdidaktik).
- 3. Legen Sie die Übersicht vor und klären Sie, ob bzw. wie die Veranstaltungen bei uns anerkannt werden.
- 4. Lassen Sie sich ein entsprechendes sog. Learning Agreement unterzeichnen.

2. Nach dem Auslandsaufenthalt

- 1. Klären Sie ggf. entstandene Änderungen mit der/dem Studienberater(in) und lassen Sie sich ggf. eine entsprechende Bescheinigung unterschreiben. (Das können Sie per E-Mail auch schon während Ihres Auslandsaufenthaltes erledigen.)
- Tragen Sie die Veranstaltungen in CampusOffice ein. Wichtig ist, dass als Prüfungsdatum ein Datum eingetragen wird, zu dem Sie an der RUB nicht beurlaubt waren. Das Datum liegt üblicherweise im Semester nach Ihrem Auslandsaufenthalt.
- 3. Senden Sie eine E-Mail an Herrn Händel, in der Sie um Bestätigung der Leistungen bitten. Bitte schicken Sie das entsprechende Learning Agreement oder ein anderes Dokument mit, aus dem hervorgeht, dass bzw. wie die Veranstaltungen anerkannt werden. Außerdem **müssen** Sie Ihre Matrikelnummer angeben.

From:

http://134.147.222.204/bportal/ - Beratungsportal Germanistik

Permanent link:

 $http://134.147.222.204/bportal/doku.php/studienorganisation: all gemeines: an erkennung_auslands studium? rev=155291808$

Last update: 2023/04/12 12:31

